



24/SVV/0884

Beschlussvorlage
öffentlich

Regelungen zur Annahme von Zuwendungen durch den Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten der Landeshauptstadt Potsdam

<i>Geschäftsbereich:</i> Oberbürgermeister, Antikorruptionsbeauftragter	<i>Datum</i> 02.09.2024
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
25.09.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Regelungen zur Annahme von Zuwendungen durch den Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten der Landeshauptstadt Potsdam“

Begründung:

Diese Regelungen finden auf den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten Anwendung und treten am Tag nach der Beschlussfassung durch die SVV in Kraft. Die „Arbeitsmaterialien für Geschäftsbereichsleitende zur Anwendung der Dienstanweisung der Landeshauptstadt Potsdam zur Korruptionsprävention vom 01.04.2011“ treten mit Inkrafttreten dieser Regelungen außer Kraft.

Anlagen:

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | 20240827 Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage | öffentlich |
| 2 | 20240829 DA_Regelungen zur Annahme von Zuwendungen durch OBM und GBLs_final | öffentlich |